

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/163

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 14.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	01.12.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	öffentlich

### **Haushalt 2015 hier. Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2015 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 werden beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

##### **Haushalt 2015**

Mit der BV/2014/121 wurde der Haushaltsentwurf 2015 in den WuFT am 06.10.2014 eingebracht. Der Gesamthaushalt befindet sich als Anlage im Ratsinformationssystem Session zu der Vorlage. Inhaltlich wird auf diese Vorlage verwiesen.

Die Fachausschussberatungen über den Haushaltsentwurf 2015 sind inzwischen abgeschlossen. Durch die Beratungen in den Ausschüssen und neue Erkenntnisse der Verwaltung haben sich verschiedene Änderungen ergeben.

##### **Haushaltslage insgesamt**

Gegenüber dem ersten Entwurf zur WuFT-Sitzung am 06.10.2014 ist der Haushaltsentwurf vor allem durch die zeitliche Verschiebung von Baumaßnahmen von 2015 nach 2016 geändert worden. Dies führt dazu, dass im Jahr 2015 die Kreditaufnahme gegenüber dem ersten Entwurf um 729.800 € auf 902.300 € sinkt. Im Jahr 2016 steigt allerdings die Kreditaufnahme durch die Verschiebungen um 716.900 € auf 2.596.100 €, was eine Neuverschuldung in 2016 von 547.300 € bedeuten würde. Die Änderungen im Haushalt bringen also nur für das Jahr 2015 eine Entlastung, langfristig gibt es aber keine Verbesserungen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der neuen Steuerschätzungen, die die positiven Erwartungen für die Einnahmeentwicklung in den Folgejahren in Frage stellt.

## Haushaltsplandaten 2015

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	35,50%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	891,25
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	39.087.600
Gesamtaufwendungen	36.491.300
<b>Überschuss</b>	<b>2.596.300</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	4.940.200
Einzahlungen für Investitionen	1.917.400
<b>Kreditbedarf</b>	
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	902.300
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>1.906.200</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>879.900</b>
<b>Schuldenstand (31.12.2013)</b>	<b>28.419.589</b>
<b>Entwicklung ErgebHh</b>	
2016 Überschuss	2.715.200
2017 Überschuss	2.739.500
2018 Überschuss	3.278.800
<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	
2014	29.942.489
2015	29.062.589
2016	29.609.889
2017	28.694.689
2018	26.599.589

(Anmerkung: Der aufgezeigte Schuldenstand beinhaltet ein Darlehen der KBG in Höhe von rd. 1,7 Mio €)

### Ergebnishaushalt

Gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf hat es die nachfolgend aufgeführten Änderungen gegeben. Der bisherige Überschuss von 2.512.400 € erhöht sich um 83.900 € auf 2.596.300 €

Bis auf wenige Ausnahmen wurden in dem Ergebnishaushalt und dem laufenden Finanzhaushalt die gleichen Änderungen vorgenommen. Daher werden nur zum Ergebnishaushalt Erläuterungen gegeben.

## Teilhaushalt 10 - Innerer Service

11.1.13.99.403200 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	+ 8.000 €
	(neuer Ansatz: 59.200 €)
11.1.40.02.444100 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	+ 12.200 €
	(neuer Ansatz: 257.200 €)

Der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) erhöht seine Beitragssätze. Dies wirkt sich auf die Personalausgaben und die Kosten der Schülerversicherungen aus.

### **Steuereinnahmen - Ergebnisse der Steuerschätzung November**

Die Haushaltsansätze für die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen haben wir für 2015 zumeist, für die Jahre ab 2016 fast durchweg anhand der sogenannten Orientierungsdaten ermittelt. Die Orientierungsdaten werden aus den Steuerschätzungen des Bundes entwickelt. Die Schätzungen werden für alle Bundesländer regionalisiert und den Kommunen in Form der Orientierungsdaten als Hilfe zur Ermittlung der Haushaltsansätze übermittelt.

Die aktuellen Orientierungsdaten basieren auf den Steuerschätzungen vom Mai 2014. Im November sind nun neue Steuerschätzungen veröffentlicht worden, die für die nächsten immer noch Wachstum prognostizieren, aber in reduziertem Maße als noch im Mai angenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Entwicklung nicht so positiv sein wird, wie es die Orientierungsdaten aussagen.

Wir haben unsere Ansätze aus dem ersten Haushaltsentwurf im Hinblick auf die neue Entwicklung überprüft. Im Ergebnis besteht aber nur geringer Überarbeitungsbedarf:

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer	+ 200.000 €
	(neuer Ansatz: 7.300.000 €)
61.1.10.01.434100 - Gewerbesteuerumlage	+ 39.000 €
	(neuer Ansatz: 1.400.000 €)

Die stärksten Verluste gegenüber der Maischätzung bestehen bei der Gewerbesteuer. Da wir den Ansatz 2015 aber nicht auf Grundlage der Orientierungsdaten ermittelt, sondern das aktuelle Vorauszahlungssoll angesetzt haben, wirken sich die neuen Steuerschätzungen auf unseren Ansatz für 2015 nicht aus. Diesen können wir im Gegenteil sogar um 200.000,-€ anheben, da unser Vorauszahlungssoll in der Zwischenzeit um diesen Betrag angewachsen ist. Die Gewerbesteuerumlage steigt hierdurch entsprechend um 39.000,-€.

Die weiteren prozentualen Steigerungsraten für die Folgejahre ab 2016 verschlechtern sich in der Novemberschätzung gegenüber dem Mai nicht, so dass wir auch für die Folgejahre keine Abstriche vornehmen müssen, sondern auch für die Folgejahre den Ansatz gegenüber dem ersten Entwurf um jeweils 200.000,-€ angehoben haben. Auch hier steigen die Gewerbesteuerumlagenzahlungen entsprechend wie in 2015.

61.1.10.01.302100 - Einkommensteuer	Keine Änderung
	(Ansatz weiterhin: 10.300.000 €)

Bei der Einkommensteuer bestehen nur geringe Verluste zur letzten Schätzung. Für die Einkommensteuer sind jetzt die neuen Schlüsselzahlen bekannt gegeben worden. Die Schlüsselzahlen geben an, wie hoch der Anteil jeder Gemeinde an den insgesamt zu verteilenden Einkommensteuereinnahmen ist. Dieser Anteil wird alle drei Jahre anhand der tatsächlichen Verteilung der Einkommensteuerzahlungen in den vergangenen drei Jahren neu festgesetzt. Wir haben nun die neue Schlüsselzahl für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten. Diese fällt etwas niedriger aus als die bisherige, so dass unsere jährlichen Einnahmen

hierdurch um etwa 75.000,-€ sinken. Andererseits hatten wir aber bei der bisherigen Veranschlagung einen Sicherheitsabschlag auf die noch nicht feststehenden Einnahmen des Jahres 2014 vorgenommen. Inzwischen zeichnet sich aber ab, dass das Ergebnis 2014 mindestens so hoch wie der Nachtragsansatz sein dürfte und damit höher als unsere erste Berechnungsgrundlage. Dieser positive Aspekt gleicht die vorgenannten Verschlechterungen wieder aus, bei unserer Neuberechnung ergeben sich wieder die bisherigen Ansätze.

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisung - 144.000 €  
(neuer Ansatz: 6.656.000 €)

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir für die ersten Berechnungen einen Grundbetrag von 895,-€ festgesetzt. Dieser Betrag wurde auch von der Mehrzahl der Ammerländer Gemeinden verwendet und allgemein als realistisch eingeschätzt. Jetzt haben wir mit den vorläufigen Grundbeträgen die erste Berechnung des Landes erhalten. Der Grundbetrag fällt mit 891,25 € etwas niedriger aus als kalkuliert, unseren Ansatz müssen wir entsprechend korrigieren.

Angesichts der etwas unsicheren weiteren Entwicklung haben wir für die Folgejahre die Orientierungsdaten nur teilweise übernommen. Die Orientierungsdaten sehen einen Zuwachs von jeweils 4% für die Jahre ab 2016 vor. Wir haben für unsere neuen Berechnungen für das Jahr 2016 die Orientierungsdaten angewandt, aber für die Jahre 2017 und 2018 keine weiteren Steigerungen angenommen.

61.1.10.01.437200 – Kreisumlage - 60.000 €  
(neuer Ansatz 9.090.000 €)

Die Kreisumlagenzahlung korrespondiert mit den vorgenannten Zahlen. Sie sinkt gegenüber dem ersten Entwurf 2015 um 60.000,-€. In den Folgejahren steigt sie gegenüber dem ersten Entwurf etwas an (2016 20.000 €, 2017 140.000 € und 2018 20.000 €).

Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe von Gemeindewerken - 35.800 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Entwurfes lagen die Plandaten der Gemeindewerke über Eigenkapitalverzinsung, Konzessionsabgabe und den gemeindlichen Anteil an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung noch nicht vor. Wir haben im ersten Entwurf die Finanzplanungsdaten des letztjährigen Haushalts verwandt. Diese werden nun durch die aktuellen Berechnungen ersetzt. Die Zahlungen verteilen sich auf verschiedene Haushaltskonten, insgesamt bedeuten sie eine Reduzierung der Erträge von 35.800,-€.

61.2.10.01.451700 – Zinsen an Kreditmarkt - 60.000 €  
(neuer Ansatz: 780.000 €)

Auch in diesem Jahr konnten wir durch günstige Zinsanpassungen unsere Zinsbelastung senken. Da wir auch in diesem Jahr die Kreditermächtigung nicht ausschöpfen werden, können die Zinsaufwendungen gegenüber dem ersten Entwurf um 60.000,-€ für 2015 und die Folgejahre gesenkt werden.

#### Teilhaushalt 40 – Bildung, Familie, Kultur und Sport

11.1.11.01.427101 – Städtepartnerschaften + 5.000 €  
(neuer Ansatz: 13.300 €)

Der KultSportA hat empfohlen, für das Jahr 2015 den Ansatz zu erhöhen.

*Verschiedene Positionen – Ganztagsschule Erwin-Röske-Grundschule*

Die Erträge und Aufwendungen für die Ganztagsschule sind neu im Haushaltsentwurf dargestellt.

### Teilhaushalt 41 – Friedrich Hempen-Stiftung

Da die Stiftungsmittel gesondert vom allgemeinen Haushalt zu führen sind, werden sie in einem eigenen Teilhaushalt ausgewiesen. Im Haushalt 2014 hatten wir den Teilhaushalt für die Stiftung in Anlehnung an die für Dorfgemeinschaftshäuser vorgesehene Produktziffer als „Teilhaushalt 57“ benannt. Da nun voraussichtlich eine weitere Stiftung hinzukommen wird und beide Stiftungen vom Amt 40 geführt werden, wollen wir die Kennziffer für den Teilhaushalt auf 41 ändern.

In der Änderungsliste dargestellt sind die Zinsen, die die Stiftung voraussichtlich für das gemeindliche Darlehen zur Restfinanzierung des Dorfgemeinschaftshauses zahlen muss.

### Teilhaushalt 42 - Stiftung Hoting

Die Gemeinde hat über eine Erbschaft weiteres Treuhandvermögen erhalten, welches separat zu führen ist. Die Positionen sind in der Änderungsliste erstmals aufgeführt.

### Teilhaushalt 50 – Arbeit und Soziales

Für die Unterbringung von Flüchtlingen (Anmietung von Wohnungen im Alpenrosenweg) und Sachleistungen an Asylbewerber werden zusätzliche Mittel von insgesamt 57.000,-€ benötigt, die durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt sind.

### Teilhaushalt 65 – Gebäudemanagement

Im bisherigen Haushaltsentwurf waren noch nicht die Erträge aus dem Blockheizkraftwerk beim Badepark dargestellt (Steuerentlastung, Verkauf an Dritte etc.)

### Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

Durch vermehrte Sanierungsmaßnahmen an Regenwasserkanälen im nächsten Jahr steigen die Aufwendungen der Gemeindewerke. Da ein Großteil dieser Kosten für die Straßenentwässerung anfällt, trägt die Gemeinde 44% der entstehenden Kosten. Der Ansatz 2015 muss daher um 50.000,-€ angehoben werden.

## **Finanzhaushalt**

### Teilhaushalt 10 - Innerer Service

61.2.10.01/1009.788530 – Darlehen an die BTG

Neuer Ansatz: 350.000 €

Der bestehende Wohnmobilstellplatz soll von der BTG erweitert werden. Da die BTG nicht die notwendigen Mittel hierfür besitzt, erhält sie von der Gemeinde ein entsprechendes Darlehen von bis zu 350.000,-€. Der Beschluss hierüber und die Darlehenskonditionen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Zins- und Tilgungsleistungen der BTG sind ebenfalls veranschlagt. Da der Bau im Herbst 2015 beginnen soll, wird die BTG im nächsten Jahr voraussichtlich nur einen geringen Schuldendienst an die Gemeinde leisten müssen.

Im ersten Haushaltsentwurf waren die Kosten bereits eingeplant, aber als Bauausgaben im Teilhaushalt 66. Dort können sie nun gestrichen werden.

61.2.10.01/1009.788820 – Darlehen an die Hempen-Stiftung

Neuer Ansatz: 70.000 €

Die Hempen-Stiftung soll nach Abrechnung des Baus des Dorfgemeinschaftshauses ein Darlehen der Gemeinde in Höhe der ungedeckten Kosten erhalten. Das für die Baumaßnahme zur Verfügung stehende Stiftungsvermögen wird voraussichtlich nicht komplett zur

Deckung aller Ausgaben ausreichen. Der dauerhafte Betrieb der Stiftung ist aber durch Mieterträge gesichert. Aus diesen Mieterträgen wird auch der Schuldendienst für das Darlehen finanziert.

Darlehensauszahlung und Zins- und Tilgungsleistungen sind spiegelverkehrt sowohl im Teilhaushalt 10 als auch im Stiftungshaushalt (Teilhaushalt 41) veranschlagt.

61.2.10.01/1007.792700 – Tilgung Kreditmarktdarlehen + 10.000 €  
(neuer Ansatz: 1.510.000 €)

Im Gegensatz zu den Zinsausgaben sinken die Ausgaben für Tilgungsleistungen nicht. Bei anstehenden Zinsanpassungen schließen wir die Tilgung in mindestens gleicher Höhe wie zuvor ab bzw. nutzen teilweise die künftig entfallenden Zinsleistungen für zusätzliche Tilgungszahlungen. Bei Darlehensneuaufnahmen haben wir zuletzt (und möchten dies auch im nächsten Jahr beibehalten) ausschließlich sehr zinsgünstigen KfW-Darlehen in Anspruch genommen, die wir innerhalb von 10 Jahren tilgen. Dieser kurze Tilgungszeitraum lässt die jährlichen Tilgungsleistungen weiter steigen.

#### Teilhaushalt 23 – Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

11.1.23.01/1002.682100 – Erlöse Wohnbaugebiete - 140.000 €  
(neuer Ansatz: 200.000 €)  
54.1.10.06/3039.689100 – Erschließungsbeiträge - 200.000 €  
(neuer Ansatz: 100.000 €)  
11.1.23.01/1005.782100 – Ankauf Rohbauland - 100.000 €  
(neuer Ansatz: 0 €)

Im StruVA und KultSportA wurde dargelegt, dass die Erschließung des Sportplatzes in Petersfehn und des angrenzenden Wohngebietes nicht im nächsten Jahr durchgeführt werden kann. Dies führt dazu, dass die bisher eingeplanten Verkaufserlöse, aber auch die Grunderwerbskosten auszuplanen sind.

11.1.23.01/0002.783110 – Inventarübernahme Neuer Ansatz: 55.000 €  
Aufgrund der Auflösung eines Mietvertrages wird die Gemeinde voraussichtlich das vorhandene Inventar übernehmen.

#### Teilhaushalt 40 – Bildung, Familie, Kultur und Sport

21.1.10.01/2074.787100 – Seilspielgerät GS Am Wiesengrund Neuer Ansatz: 21.400 €

Die neue Investitionsmaßnahme wird mit den Einnahmen aus dem Sponsorenlauf neu in den Haushalt aufgenommen.

21.1.10.02/2083.7831.. – Erstaussstattung Ganztagschule und Mensa Erwin-Röske-GS  
Neuer Ansatz: 21.000 €

Die investiven Ausgaben für die Ganztagschule sind ebenfalls neu im Haushaltsentwurf dargestellt.

42.1.10.01/2066.787100 – Sportplatz Petersfehn - 285.000 €  
(neuer Ansatz: 0 €)

Die Maßnahme kann im nächsten Jahr nicht durchgeführt werden und wird im Jahr 2016 neu veranschlagt, die Förderung verschiebt sich ebenso. Für das Jahr 2016 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 285.000,-€ in den Haushalt eingestellt.

## Teilhaushalt 65 – Gebäudemanagement

42.4.10.12/3140.681010 – Bundesförderung Lüftung MZH Schulzentrum

Neuer Ansatz: 41.200 €

Die Baumaßnahme wird in diesem Jahr durchgeführt, die Fördermittel erhalten wir aber erst 2015/2016.

## Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

42.1.10.01/3051.787200 – Erschließung Baugebiet Sportplatz Petersfehn - 690.000 €  
(neuer Ansatz: 0 €)

Der Erstausbau kann im nächsten Jahr nicht durchgeführt werden und wird im Jahr 2016 neu veranschlagt, der Endausbau verschiebt sich entsprechend ebenfalls um ein Jahr. Für die Gesamtmaßnahme (Erstausbau 2016 690.000,-€ und Endausbau 2018 200.000,-€) wird eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen.

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsentwurf enthält folgende Verpflichtungsermächtigungen:

Konto	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung
12.6.10.01/2013.783110	Fahrzeug Jugendfeuerwehr Dänikhorst	40.000 €
12.6.10.01/2031.783110	Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn	340.000 €
12.6.10.01/2033.783110	Fahrzeug Feuerwehr Aschhausen (2.Rate)	185.000 €
42.1.10.01/2066.787100	Sportplatz Petersfehn	285.000 €
54.1.10.06/3007.787200	Endausbau Baugebiet Sandweg	143.000 €
54.1.10.06/3051.787200	Erschließung Baugebiet Sportplatz Petersfehn	890.000 €
Summe		1.883.000 €

Eine Auflistung über die zeitliche Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

## **Externe Anlagen:**

1. Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf
2. Budgetplan 2015
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
4. Entwurf der Haushaltssatzung für 2015